

## Vermerk

### **Stellungnahme zur Eingabe des VdK Ortsverbandes Rheine an den Rat der Stadt Rheine vom 08.10.2021**

Die Eingabe wird zunächst im Sozialausschuss unter dem TOP „Wohnen für Personen mit Einschränkungen“ vorgestellt, dann zur Aufarbeitung an die Liegenschaftsabteilung verwiesen, mit dem Ziel, sich im Rahmen der Konzeptvergabe bei den Grundstücken Eschendorfer Aue/Laugestraße/Damloup bewerben zu können.

Eingabe:

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der VdK Ortsverband Rheine, vertreten durch dessen Vorsitzenden Heinz-Jürgen Wisselmann, beantragt den Kauf der Immobilie Gartenstraße 40 (ehemalige Polizeidienststelle) vom Land Nordrhein-Westfalen, um diese in einem weiteren Schritt der Diakonischen Wittekindsstiftung zwecks Errichtung einer Wohnanlage für Menschen mit Behinderung, zu verkaufen oder langfristig zu verpachten.

**Begründung:**

Laut Aussage des LWL fehlen in Rheine 60 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung, die zurzeit noch unter großen Schwierigkeiten zuhause von ihren Angehörigen betreut werden. Seitens zahlreicher Angehöriger, die auch Mitglieder des Vereins Leben und Wohnen sind, wird seit Jahren darauf verwiesen, dass sie wegen ihres fortgeschrittenen Alters schon jetzt kaum noch die Betreuung und Versorgung ihrer behinderten Kinder wahrnehmen können. In absehbarer Zeit wird das im familiären Umfeld nicht mehr möglich sein.

Darum wird beantragt, dass die Stadt Rheine zeitnah die notwendigen Schritte unternimmt, dass die Diakonische Stiftung Wittekindshof dabei unterstützt wird, ein entsprechendes Wohnprojekt in der Stadt Rheine als Träger aufzubauen. Diese Stiftung hat sich der Stadt Rheine und auch Mitgliedern des Vereins Leben und Wohnen und des VdK Ortsverbandes Rheine gegenüber bereit erklärt ,ein Wohnangebot zu realisieren, das sich nach den Bedürfnissen der Nutzer\*innen richtet und deren Bedarf mit dem LWL abgestimmt wird. Der Antragsteller und die Diakonische Stiftung Wittekindshof sehen den Bedarf in der Stadt Rheine als gegeben an.

Die entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung eines sprechenden Wohnprojektes ist das Vorhandensein eines passenden Baugrundstücks. Dies wurde u.a. deutlich in den Beratungen des Beirates für Menschen mit Behinderung und des „Runden Tisches“, an dem auch der Leiter der Region West dieser Stiftung, die das Projekt übernehmen würde, teilgenommen hat. Es wurde auch die Erwartung an die Stadt Rheine formuliert, bei der Grundstückssuche behilflich zu sein. Der Antragsteller stellt fest, dass mit dem Grundstück Gartenstraße 40, dem Gebäude der ehemaligen Polizeidirektion, ein geeignetes Gelände zur Verfügung stünde. Es ist im Besitz des Landes NRW. Vorgespräche mit dem für den etwaigen Verkauf zuständigen Landesbetrieb Immobilien haben ergeben, dass der schnellste und günstigste Weg zur Verwirklichung des Bauvorhabens der Ankauf des Grundstückes durch die Stadt Rheine ist. Mit der Diakonischen Stiftung Wittekindshof werden Verhandlungen darüber geführt, ob ein langfristiger Pachtvertrag oder ein Kauf vereinbart wird. Gegenstand der Verhandlungen werden auch die Kosten für den Abriss des Gebäudes sein.

**Mit freundlichem Grüßen**

Heinz-Jürgen Wisselmann  
Ortsverbandsvorsitzender